



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

3.5 Gesichtspunkte zur Verteilung von Rechenkapazität

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

3.5 Gesichtspunkte zur Verteilung von Rechenkapazität

Ein Maximalkonzept, nach dem jeder potentielle Benutzer zu jeder Zeit die von ihm gewünschte Rechenzeit erhält, ist nicht zu verwirklichen, weil es an den dafür notwendigen Kapazitäten fehlt. Deshalb ist davon auszugehen, daß die dem Rechenzentrum zur Verfügung stehenden Rechenkapazitäten auf die Benutzer nach objektiven Kriterien zur angemessenen Deckung ihres Rechenbedarfs aufgeteilt werden.

Für die Vergabe von Rechenzeit an Benutzer und die Erhebung eines Entgeltes ist als Rahmenregelung das Papier der KMK 'Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von Hochschulrechenzentren (HRZ)' zugrunde zu legen (Fassung vom 4.12.1974).

Innerhalb dieses Rahmens führt die ADV-Kommission eine fortlaufende Planung durch. Bis zum Beginn jeder Planungsperiode melden die Benutzer ihren jeweiligen Bedarf an. Die ADV-Kommission verteilt die Rechenkapazität nach einem festzulegenden Schlüssel. Dabei wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Gesamtrechenkapazität vorweg als sog. Grundbedarf im Rahmen dieses Schlüssels und unter zu Grundelegung des Ansatzes zur Ermittlung des ADV-Bedarfes (vgl. Kap. 7), sowie weiterer lokaler Kriterien an die Benutzer vergeben. Weiterhin wird ein angemessener Anteil der Gesamtrechenkapazität als Reserve für eine Vergabe in Fällen von unvorhergesehenem Bedarf vom Rechenzentrum verwaltet.

Die zugeteilte Rechenzeit gilt für festgelegte Zeiträume. Das Rechenzentrum führt in regelmäßigen Abständen einen Ausgleich der Rechenzeiten durch. Wird nicht die gesamte vorhandene Kapazität für Rechnungen innerhalb der Kontingente in Anspruch genommen, so soll die verbleibende Rechenzeit für anliegende Rechnungen außerhalb des Grundbedarfs und der Reservezuteilungen verwendet werden.

Um die unterschiedliche Dringlichkeit von Aufgaben zu berücksichtigen, können Prioritätsklassen gebildet werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß Aufgaben mit Vorrang bearbeitet werden, wenn Abfertigungszeitpunkte vorgegeben sind oder durch die Beschaffung Zweckbestimmungen von Rechenanlagen für diese Aufgaben vorliegen. Kommerzielle Benutzer erhalten in der Regel nur Rechenkapazität der niedrigsten Prioritätsklasse.

Das Rechenzentrum führt eine Leistungsverrechnung auf der Basis von Verrechnungseinheiten (VE) für alle Benutzer durch. Dies ist zugleich eine notwendige Voraussetzung für einen Verbund von Rechenzentren. Die Kostenordnung soll sich an der KMK-Empfehlung 'Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von Hochschulrechenzentren (HRZ)' orientieren.